

AUSGRENZUNG | AUS | DEM | ARBEITSLEBEN

Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gibt es Versuche, Sinti und Roma aus dem Erwerbsleben heraus zu drängen. Ihre Verbannung aus Berufsorganisationen und Arbeitsmärkten war ein wesentlicher Bestandteil der NS-Rassenpolitik und sollte ihre Existenzgrundlage zerstören.

Berufliche Ausgrenzung und Entrechtung

Als „Nichtarier“ wurden Sinti und Roma von den Handwerkskammern sowie der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Das bedeutete für viele das Ende ihrer beruflichen Laufbahn. Jugendliche Sinti und Roma konnten keine Lehrstellen antreten, da die Arbeitsämter gezielt

verhinderten, dass sie eine Ausbildung begannen. Selbstständige wurden gezwungen, ihre Geschäfte aufzugeben, während Arbeiter und Angestellte systematisch aus ihren Tätigkeiten verdrängt wurden.

Zwangsarbeit und finanzielle Repression

Im März 1942 verschärfte sich die Diskriminierung weiter: Sinti und Roma wurden arbeits- und sozialrechtlich den jüdischen Bürgern gleichgestellt, was bedeutete, dass sie keinen Anspruch mehr auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder an Feiertagen hatten. Zusätzlich wurde ihnen eine sogenannte „Rassensondersteuer“ in Höhe von 15 Prozent ihres Einkommens auferlegt – eine weitere Maßnahme, die ihre wirtschaftliche Existenz zerstören sollte. ▼

AUSGRENZUNG | AUS | DER | SCHULE

Die Schule sollte ein Ort des Lernens und der Chancengleichheit sein. Doch für Sinti- und Roma-Kinder war sie im nationalsozialistischen Deutschland oft ein Symbol der Ausgrenzung und Diskriminierung. Als „fremdrassig“ stigmatisiert, wurde ihnen der Zugang zu Bildung systematisch verwehrt. Viele durften gar nicht erst eine Schule besuchen, während andere in separaten „Zigeunerklassen“ unterrichtet wurden – unter erbärmlichen Bedingungen und mit kaum ernstzunehmender schulischer Förderung.

Rechtliche Grundlage der Diskriminierung

Der Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern aus dem regulären Schulbetrieb basierte auf dem Erlass des „Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 15. Juni 1939, der zunächst für Österreich galt und am 22. März 1941 auf das gesamte Reichsgebiet ausgeweitet wurde. Dieser Schritt legalisierte die systematische Bildungsbenachteiligung und machte die Schulen zu einem weiteren Instrument der rassistischen NS-Politik.

Sonderklassen als Instrument der Isolation

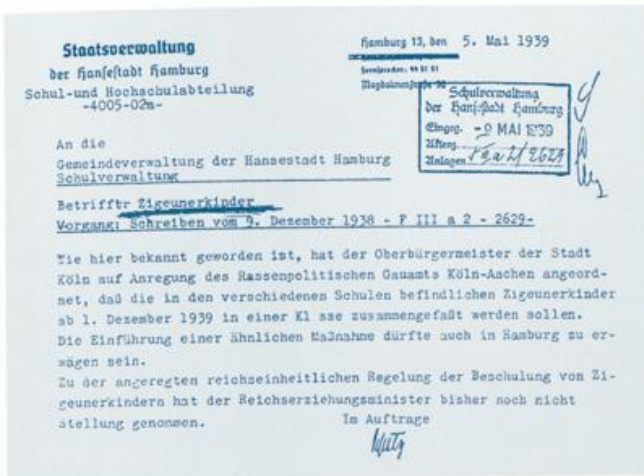
In einigen Städten wie Köln oder Gelsenkirchen gingen die Behörden sogar noch weiter: Sie richteten spezielle „Zigeunerklassen“ ein. Hier wurden Sinti- und Roma-Kinder von den „deutsch blutigen“ Schülern getrennt und unter miserablen Bedingungen unterrichtet. Diese Klassen boten keine echte Bildungschance – sie waren vielmehr ein Mittel zur sozialen Isolation. Viele Lehrer behandelten die

Kinder mit Gleichgültigkeit oder offener Feindseligkeit. Nur wenige Pädagogen wagten es, sich gegen diese Ungerechtigkeit zu stellen, doch ihr Engagement blieb in der Atmosphäre des NS-Terrors meist wirkungslos.

Der letzte Schultag

Für viele Kinder war die Isolierung bzw. der Ausschluss von der Schule jedoch nur der Anfang einer viel grausameren Entwicklung. Ab 1943 wurden die meisten von ihnen mit ihren Familien in Konzentrationslager deportiert. Ihr letzter Schultag markierte zugleich den Beginn eines Leidenswegs, der für viele in Auschwitz-Birkenau endete. Ein erschütterndes Beispiel für die behördliche Kälte und den institutionellen Rassismus jener Zeit zeigt ein Schreiben der Schul- und Hochschulabteilung der Hansestadt Hamburg vom 5. Mai 1939: Es dokumentiert die selbstverständliche Umsetzung der Diskriminierung, als wäre sie eine bürokratische Notwendigkeit. Die schulische Ausgrenzung war nur ein Puzzlestück in der ausgeklügelten Strategie der Nationalsozialisten, Sinti und Roma zu entrechten, zu isolieren und schließlich zu vernichten. ▼

Die meisten Lehrer begegnen Sinti- und Roma-Kindern mit Gleichgültigkeit oder offener Ablehnung, nur wenige couragierte Lehrer setzen sich für sie ein. Auch jene Kinder, welche die Schule zunächst weiterbesuchen dürfen, werden im Frühjahr 1943 mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert.



Ausschluss der Sinti und Roma von integrierten Schulunterricht in Hamburg.
 Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI
 Oberschulbehörde VI, Nr. 2553 [Abb. 54]

„(...) hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln (...) angeordnet, dass die in den verschiedenen Schulen befindlichen Zigeuner Kinder ab 1. Dezember 1939 in einer Klasse zusammengefasst werden sollen.“

Quelle: Staatsverwaltung Hamburg, Schul und Hochschulabteilung, Schreiben vom 5. Mai 1939, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 361 7, Nr. 4020 20.

AUSGRENZUNG | AUS | DER | WEHRMACHT



Karl Rheinhardt in Uniform der deutschen Wehrmacht, Anfang der 1940er-Jahre [Abb. 55]

Trotz ihres Einsatzes im Ersten Weltkrieg, wo viele Sinti als Soldaten dienten, wurden sie während des Nationalsozialismus systematisch aus der Wehrmacht ausgeschlossen.

Bereits am 26. November 1937 verabschiedete der Reichskriegsminister einen Erlass, der Angehörigen der Minderheit Roma und Sinti den aktiven Wehrdienst untersagte. Doch das reichte der NS-Führung nicht: Auf Drängen der Partei wiederholte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) am 11. Februar 1941 und erneut am 10. Juli 1942 den vollständigen Ausschluss von Sinti aus der Armee – diesmal mit der zynischen Begründung „rassenpolitischer“ Notwendigkeiten.

Selbst jene, die bereits im Dienst standen, blieben nicht verschont. Trotz Fürsprache vieler Vorgesetzter wurden Sinti und Roma direkt von der Front nach Auschwitz deportiert – manche trugen noch ihre Wehrmachtsuniform. Doch damit nicht genug: Am 12. Juli 1944 erließ das OKW einen weiteren Befehl, der selbst Wehrpflichtige, die mit „Zigeunerinnen“ verheiratet waren, aus der Armee entließ.

Auch außerhalb des Militärs wurde die systematische Ausgrenzung gnadenlos durchgesetzt. Hermann Göring, Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, verfügte am 7. Januar 1942, dass Roma und Sinti aus dem „Sicherheits- und Luftschutzwarndienst“ ausgeschlossen werden. Der „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ging noch weiter: Mit einer Anordnung vom 15. Mai 1942 wurden sämtliche Angehörige der Minderheit auch von der „Jugenddienstpflicht“ entbunden – ein weiterer Schritt, sie aus der Gesellschaft zu verbannen.

Karl Reinhardt wurde am 23. Oktober 1900 geboren. Seine älteren Brüder dienten im Ersten Weltkrieg, einer von ihnen wurde dabei schwer verwundet. Ende 1932 ließ sich Karl Reinhardt mit seiner Frau Otilia und zehn Kindern in

„Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater, Mutter oder Großvater ..., aber Zigeuner oder Zigeuner-Mischlinge waren.“

Der ehemalige Kommandant von Auschwitz,
Rudolf Höß, 1947

der Fabrik Feste Franz nieder, wo auch andere Sinti-Familien lebten.

Am 28. August 1939, zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, wurde Karl Reinhardt zur Wehrmacht eingezogen und zunächst einer Einheit zum Schutz von Brücken in Koblenz zugeteilt. Schnell stieg er zum Unteroffizier auf und wurde in eine Spezialeinheit zum Schutz strategischer Einrichtungen versetzt. Doch am 3. November 1941 wurde er wegen

153. Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst.

Für die Heranziehung von Zigeunern und Zigeunermischlingen zum aktiven Wehrdienst gelten die mit Erlaß R. K. W. 12 i 10. 36 AHA/E (Ia) Nr. 1510/37 geh. vom 26. 11. 1937 befanutgegebenen Richtlinien.

Danach sind vollblütige Zigeuner und Personen mit auffälligem Einschlag von Zigeunerblut (Zigeunermischlinge) als zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes nicht geeignet der Erf. Ref. II zu überweisen.

Diese Bestimmung ist nicht überall genügend beachtet worden, so daß, wie verschiedene Entlassungsgefuche zeigen, immer noch Personen der vorbezeichneten Art sich im Heer befinden und zum Teil auch ausgezeichnet oder für Auszeichnungen vorgeschlagen sind.

Aus rassepolitischen Gründen wird bestimmt:

1. Neueinstellungen von Zigeunern oder Zigeunermischlingen (auch Freiwilligen) in den aktiven Wehrdienst sind unzulässig.
2. Etwa noch im aktiven Wehrdienst stehende Zigeuner oder Zigeunermischlinge sind unverzüglich nach W. G. § 24 (2) b wegen mangelnder Eignung aus dem aktiven Wehrdienst zu entlassen und der Erf. Ref. II (*n. 3. v. 4) bzw. Landw. II (*n. 3. v. 4) zuzuteilen.
3. Verleihungen von Auszeichnungen an Zigeuner und Zigeunermischlinge haben zu unterbleiben.

Um die Durchführung der Maßnahmen zu 1 und 2. zu erleichtern, hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei das Reichskriminalpolizeiamt beauftragt, für die hier in Frage kommenden Personen besondere Erfassungslisten, getrennt nach vollblütigen Zigeunern und Zigeunermischlingen, mit Angabe des Geburtsdatums sowie der Anschrift aufzustellen und den zuständigen Wehrerfahrdienststellen zu übersenden.

Die Wehrerfahrdienststellen haben die in dieser Liste enthaltenen Personen, soweit sie irrtümlich in das Heer eingestellt sind, den beteiligten W. Kdos. namhaft zu machen.

D. K. W., 11. 2. 41

12 e/f
11 628/40 AHA/Ag/E (Ia).



Bernhard Steinbach.
Quelle: Gedenkstätte
Deutscher Wider-
stand [Abb. 56]

seiner Herkunft aus dem Militärdienst entlassen. Fast zeitgleich mussten auch seine beiden ältesten Söhne, Bernhard und Karl Junior, die Wehrmacht verlassen.

Am 10. März 1943 wurden Karl Reinhardt, seine Frau und neun ihrer Kinder in Koblenz verhaftet und in das sogenannte „Zigeunerlager“ des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau deportiert – gemeinsam mit 138 weiteren Sinti.

1944 wurde Reinhardt in das Konzentrationslager Ravensbrück verlegt. In den letzten Kriegsmonaten zwang ihn das NS-Regime erneut zum Wehrdienst. Karl Reinhardt starb 1953 oder 1954.

Ein Schicksal zwischen Flucht, Verfolgung und Überleben

Bernhard Steinbach, geboren 1918 in Worms, wuchs mit 13 Geschwistern auf. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten floh seine Familie nach Österreich, doch nach dem „Anschluss“ war eine Weiterreise unmöglich. 1939 trat Steinbach der Wehrmacht bei, wurde aber 1940 aus „rassischen Gründen“ entlassen und in das Sammellager Frankfurt-Dieselstraße gebracht.

Am 9. März 1943 wurde er mit seiner Familie nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo seine 13 Monate alte Tochter starb. Als Lagerschreiber musste er die Namen der Toten dokumentieren. Nach dem Aufstand im „Zigeunerlager“ wurde er nach Ravensbrück und später nach Sachsenhausen verlegt.

In den letzten Kriegsmonaten erneut zur Wehrmacht eingezogen, geriet er in sowjetische Gefangenschaft. Nach dem Krieg fand er seine Frau in Hannover wieder, doch die meisten seiner Angehörigen wurden in Auschwitz ermordet. ▼

Entlassungen von Zigeunern und
Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst.
Quelle: BArchiv, Militärarchiv Freiburg [Abb. 57]

DIE | ERFASSUNG

Die systematische Erfassung der Roma und Sinti durch die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt war ein wesentlicher Baustein der Rassenpolitik des NS-Regimes. Unter der Leitung von Dr. Robert Ritter zielte sie darauf ab, soziale Merkmale vermeintlich genetisch zu begründen und eine pseudowissenschaftliche Grundlage für die Verfolgung zu schaffen.



Zigeunerschub von der Westgrenze/ Rheinland“ [Abb. 59]

Von der Erfassung zur Vernichtung

Die systematische Erfassung führte direkt zur Entrechtung und Ermordung Tausender Sinti und Roma. Das Frankfurter Polizeipräsidium klärte sogenannte „Zweifelsfälle“ direkt mit Ritter, bevor die Betroffenen in Sammellager gebracht und in Konzentrationslager deportiert wurden. Dieser bürokratisch-wissenschaftliche Unterbau trug maßgeblich dazu bei, den Holocaust an den Sinti und Roma zu organisieren und zu legitimieren.

Die Rolle der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“

Seit 1936 kartierte Robert Ritters „Rassenhygienische Forschungsstelle“ systematisch die in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Mithilfe von Melderegistern, Polizeiakten und Archivmaterial sammelte sie personenbezogene Daten. Es wurden Stammbäume erstellt, Menschen wurden



Erkennungsdienstliches Foto von Hulda Steinbach [Abb. 58]

anthropologisch vermessen. Beispielsweise wurde der Rachenraum von Kindern und Erwachsenen genau untersucht. Auch Augen- und Hautfarbe wurden dokumentiert – alles im Rahmen pseudowissenschaftlicher Untersuchungen, die nicht nur einer rassistischen Kategorisierung dienten, sondern auch eine direkte Vorstufe zur Deportation bildeten.

Wissenschaft als Vorwand für Verfolgung

Bereits am 14. Dezember 1938 ordnete Heinrich Himmler in einem Erlass an, die sogenannte „Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ zu lösen. Der „Festschreibungserlass“ vom Oktober 1939 intensivierte die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Rassenforschern. Bis Ende Oktober 1939 mussten alle Sinti und Roma polizeilich registriert werden. Diese Daten wurden an Ritters Forschungsstelle übermittelt und bildeten die Grundlage für Deportationslisten.

Beginn der Deportationen

Am 16. Mai 1940 begann die erste reichsweit koordinierte Deportationsaktion von Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich. Polizei, Wehrmacht und SS holten Menschen aus ihren Wohnungen und brachten sie in Sammellager. Unter dem Vorwand einer „Evakuierung nach Polen“ wurden sie dort erniedrigenden „rassenbiologischen Untersuchungen“ unterzogen. Sie wurden vermessen, fotografiert, entlast und „gereinigt“, ihnen wurden Wertsachen abgenommen. Jede Person erhielt eine Nummer, die in einem sogenannten „Zigeunerausweis“ vermerkt wurde. Dieser diente sowohl der Stigmatisierung als auch der systematischen Überwachung.

Innerhalb weniger Tage trafen immer mehr Gruppen in den Lagern ein. Kurz darauf wurden die Internierten in überfüllten Viehwaggons weiter nach Osten deportiert – viele direkt in Ghettos, Zwangsarbeits- oder Konzentrationslager. Für die meisten bedeutete dies den Tod. ▼



Ausweis mit Fingerabdrücken einer Romni aus Ungarn [Abb. 60]



Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz-Birkenau im März 1943 [Abb. 61]



Abb. 64: Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz-Birkenau im März 1943 [Abb. 62]